

K O L L E K T I V V E R T R A G

für das
Glasbläser- und Glasinstrumentenerzeugergewerbe

abgeschlossen zwischen der
Bundesinnung der Glaser

und dem

Österreichischen Gewerkschaftsbund
Gewerkschaft der Chemiarbeiter

Artikel I – Geltungsbereich

Dieser Kollektivvertrag gilt:

1. Räumlich:

Für das gesamte Gebiet der Republik Österreich.

2. Fachlich:

Für alle Mitgliedsbetriebe der Bundesinnung der Glaser, die eine Gewerbeberechtigung für das Glasbläser- und Glasinstrumentenerzeugergewerbe besitzen.

3. Persönlich:

Für alle Arbeitnehmer(innen) einschließlich der Lehrlinge der unter Punkt 2 genannten Betriebe, mit Ausnahme der Angestellten im Sinne des Angestelltengesetzes und der kaufmännischen Lehrlinge.

Artikel II – Lohn tafel gemäß § 5 des Rahmenkollektivvertrages vom 29.8.1991

LOHN TAFEL

für die
Glasbläser- und Glasinstrumentenerzeuger

	Stundenlohn mit Geltung ab 1.1.2006 in Euro
1. Glasbläser nach dem 1. Jahr der Verwendung als Facharbeiter(in)	7,30
2. Glasbläser im 1. Jahr der Verwendung als Facharbeiter(in)	6,49
3. Hilfsarbeiter(in)	6,08

Lehrlingsentschädigungen

	Monatslohn mit Geltung ab 1.1.2006 in Euro
1. Lehrlinge im 1. Lehrjahr	343,68
2. Lehrlinge im 2. Lehrjahr	525,58
3. Lehrlinge im 3. Lehrjahr	664,30

Artikel III – Wirksamkeitsbeginn und Geltungsdauer

Die Lohnsätze bzw. Lehrlingsentschädigungen dieser Lohntafel gelten vom 1.1.2006 bis 31.12.2006. Drei Monate vor Ablauf der Lohntafel sind Verhandlungen wegen Erneuerung derselben aufzunehmen.

Wien, am 15. Dezember 2005

BUNDESINNUNG DER GLASER

Komm.-Rat Horst Petschenig
Bundesinnungsmeister

Mag. Franz Stefan Huemer
Geschäftsführer

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND Gewerkschaft der Chemiarbeiter

Wilhelm Beck
Vorsitzender

Peter Schaabl
Bundessekretär